

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Rechtsstelle Forschung und Innovation
Magda Spycher
Effingerstrasse 27
3003 Bern

magda.spycher@sbfi.admin.ch

Zürich, den 31. August 2015

Vernehmlassungsverfahren Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
(Innosuisse-Gesetz, SAFIG)

**Stellungnahme der saguf zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für
Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)**

Sehr geehrte Frau Spycher,
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (saguf) nimmt gerne Stellung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG).

Die saguf ist eine disziplinenübergreifende Fachgesellschaft der Akademien der Wissenschaften Schweiz, die sich für die Förderung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung in der Schweiz einsetzt. Sie engagiert sich insbesondere für inter- und transdisziplinäre, praxisbegleitende und lösungsorientierte Umweltforschung. Sie beteiligt sich seit vielen Jahren aktiv an forschungspolitischen Prozessen und widmet sich auch auf inhaltlicher Ebene der bewussten Themensetzung im Bereich Innovation für nachhaltige Entwicklung.

Die saguf begrüsst die Optimierung der Fördertätigkeit der KTI und weist darauf hin, dass neben den Erfahrungen mit der Funktionsweise der KTI auch neue Erkenntnisse über Innovation und ihre Bedeutung für die Gesellschaft bei der Ausrichtung der Innovationsförderung zu beachten sind.

Die saguf weist besonders auf zwei wesentliche, noch verstärkt wachzunehmende und zu klärende Aspekte von Innovation hin:

- Einerseits wird heute Innovation viel stärker und zunehmend im Zusammenwirken zwischen Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft verstanden. Dieser Zusammenhang hat auch den SNF dazu bewogen einen Forschungsbericht „Zur Bedeutung von sozialer Innovation in der Wissenschaft und Praxis“ erstellen zu lassen¹.
- Andererseits erfordert die institutionelle Umsetzung nachhaltiger Entwicklung die Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Innovationsförderung und deren Wirkung mit oft komplexen Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Dabei muss der gesellschaftlichen Dimension besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da diese bisher zu wenig einbezogen wurde². Die gegenwärtige Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012- 2015 des Bundesrates hat mit der Massnahme (10-1) „Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweizer Hochschullandschaft“ neue Ansätze gefordert. Mit dem FIG (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation) wurden erste gesetzliche Grundlagen für nachhaltige Entwicklung im Bereich Innovationsförderung geschaffen.

Der Stakeholder-Dialog zur Erneuerung der Strategie Nachhaltige Entwicklung bestätigte grossen Handlungsbedarf im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung und konkretisierte diesen. Die Neuregelung der Innovationsförderung muss dem Prinzip der Politikkohärenz³ entsprechen und die in der Verfassung verankerte Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung konsequent und kohärent umzusetzen. Mit dieser Stellungnahme möchte die saguf zu einer zweckdienlichen Ausgestaltung der Innosuisse und zu einer vorausschauenden Innovationsförderung beitragen.

Mit bestem Dank für Ihre wohlwollende Prüfung und freundlichen Grüssen,



Andreas Kläy,
Leiter der saguf-Arbeitsgruppe
Innovation für Nachhaltige Entwicklung



Michael Stauffacher,
Präsident saguf

Beilage: Anträge zu Veränderungen und offene Fragen

¹ W.I.R.E. „SNF 2014 Zur Bedeutung von sozialer Innovation in der Wissenschaft und Praxis
http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/Soziale_Innovation_Studie_SNF_W_I_R_E_2014.pdf

² Bundesamt für Raumentwicklung ARE 2015 Gesellschaft und Raumentwicklung > Die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung <http://www.are.admin.ch/dokumentation/00880/index.html?lang=de>

³ Bundesrat 2014 Swiss Position on a Framework for Sustainable Development Post-2015
https://www.eda.admin.ch/content/dam/post2015/en/documents/recent/Position_CH_Post-2015_EN.pdf

Die saguf beantragt folgende Veränderungen im Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)

Anträge zu einzelnen Artikeln des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)

Art. 2 Ziel

1 Mit der Innosuisse will der Bund die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von **Gesellschaft**, Wirtschaft und **Umwelt Gesellschaft** fördern.

2 Die Innosuisse erfüllt zur Erreichung dieses Ziels die Aufgaben nach Artikel 3 **und folgt dabei den Grundsätzen und Aufträgen des FIG, Art. 6.**

Begründung: Die Formulierung soll den übergeordneten – wie in der Verfassung verankerten – Zwecken entsprechen. Die Grundsätze explizit zu erwähnen, entspricht der Forderung nach Transparenz und ist Voraussetzung für die Stärkung der Politikkohärenz.

Art. 3 Aufgaben

1 Die Innosuisse ist das Förderorgan des Bundes für die wissenschaftsbasierte Innovation in allen **Forschungsbereichen Disziplinen**, die an den Hochschulforschungsstätten nach Artikel 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012³ über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) vertreten sind.

Begründung: Interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung ist unbedingt einzubeziehen, um dem Zusammenhang zwischen Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft und dem Bezug zu nachhaltiger Entwicklung besser Rechnung zu tragen.

Art. 6 Verwaltungsrat

8 Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

m. Er sorgt für ein **dem Zweck** der Innosuisse angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

q. Er regelt die **interne und externe** Kommunikation der Innosuisse im Organisationsreglement.

Begründung: Der Gefahr einer zu eingegrenzten Sichtweise soll mit eigener interner Orientierung und durch den angemessenen Austausch mit der Öffentlichkeit im Sinne von Partizipation und Transparenz begegnet werden.

Art. 8 Innovationsrat

2 Der Innovationsrat besteht aus höchstens 25 Mitgliedern. **Seine Zusammensetzung widerspiegelt in angemessenem Rahmen die Diversität der gesellschaftlichen Dimensionen.**

3 Die Kriterien für die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten in den Innovationsrat sind der wissenschaftliche Leistungsausweis sowie der Bezug **zur Gesellschaft**, zur Praxis und zur Wirtschaft. Sie müssen ihre Interessenbindungen vor ihrer Wahl dem Verwaltungsrat offenlegen.

8 Der Innovationsrat hat die folgenden Aufgaben:

f. Er erarbeitet die Mehrjahresprogramme **im Einklang mit den Grundsätzen** zuhanden des Verwaltungsrats.

Begründung: Der Rat soll durch seine Zusammensetzung und Funktionsweise in die Lage versetzt werden, die für seine Arbeit notwendigen Kompetenzen zu integrieren. Die Diversität der Gesellschaft bezüglich Geschlecht, Sprache, Kultur und Alter ist wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft und zentral für Innovationsprozesse. Damit wird auch der Chancengleichheit Rechnung getragen. Insbesondere der Bezug zu nachhaltiger Entwicklung soll durch den Verweis auf die Grundsätze und Aufträge des FIG, Art. 6 explizit werden.

Art. 15 Geschäftsbericht und Kommunikation mit der Öffentlichkeit

(neu)5 Mindestens jährlich wird der Austausch mit der Öffentlichkeit im Rahmen der Veranstaltung „Innosuisse im Dialog“ gepflegt, um die Zweckmässigkeit der Innovationsförderung zu verbessern.

Begründung: Um Innovationsförderung möglichst zweckdienlich zu gestalten und als solche zu legitimieren, ist der Austausch mit allen interessierten Kreisen in einem öffentlichen und interaktiven Rahmen eine unabdingbare Voraussetzung.

Offene Fragen:

- 1) *Wie werden die Schnittstellen zum SNF bezüglich anwendungsorientierter Grundlagenforschung definiert? Es besteht ein Potenzial für Synergien und Komplementarität, was Koordination und Zusammenarbeit voraussetzt.*
- 2) *Wie kann der Bezug zwischen dem Monitoring und Berichterstattung der Innovationsförderung und der Strategie Nachhaltiger Entwicklung sichergestellt und die Politikkohärenz verbessert werden?*